

Geschäftsprüfungskommission

Geschäft No. 4073

Bericht an den Einwohnerrat betreffend Prüfung einzelner Produktgruppen

vom 1. Juni 2012

1. Ausgangslage

Gemäss § 20 Geschäftsreglement des Einwohnerrates hat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) die Leistungsberichte der Verwaltung zu prüfen und Bericht zu erstatten.

2. Prüfungsumfang

Die GPK hat im Frühjahr 2011 beschlossen, sich auf die Prüfung einer Stichprobe von vier Produktgruppen zu beschränken. Seit 2010 ist eine Arbeitsgruppe an der Ausarbeitung eines neuen Modells der Kosten-Leistungs-Rechnung. Da die Kostenrechnung (zu prüfen durch die FiReKo) und die Leistungen (zu prüfen durch die GPK) miteinander eng verknüpft sind, haben FiReKo und GPK sich darauf geeinigt, sich bei der Wahl der Stichprobe abzusprechen und parallel dieselben Produktgruppen zu prüfen.

Für die Wahl der Stichprobe sind folgende Kriterien angewendet worden:

1. Die GPK hat sich zum Ziel gesetzt, innerhalb einer Legislaturperiode möglichst alle Produkte einmal zu prüfen.
2. Das Produkt ist in den letzten Jahren nicht bereits Gegenstand einer anderweitigen Überprüfung durch die GPK gewesen.

Die Wahl der GPK ist auf folgende vier Produktgruppen und „Sonderschulen“ gefallen:

- 1) Informationstechnik (IT)
- 2) Rechtsdienst
- 3) Gewässer
- 4) Freie Beratung/ Prophylaxe
- 5) Sonderschulen

3. Vorgehen

Die Prüfung ist in zwei Phasen erfolgt. In einer ersten Phase hat die GPK die Produktgruppen in quantitativer und qualitativer Hinsicht analysiert. In einer zweiten Phase hat die GPK in einem Gespräch mit der Gemeindeverwalterin (GV) Sandra Steiner die jeweiligen Produktgruppen diskutiert resp. eine Vorortbesuch (Sonderschulen) bei Schulleiter Marc Arnold durchgeführt.

4. Ergebnis der Prüfung

4.1 Allgemeine Feststellungen

Die GPK wurde umfassend informiert und konnte sich ein gutes Bild über die Inhalte der einzelnen Positionen machen. Wir danken Frau Sandra Steiner und Herrn Marc Arnold für ihre detaillierten Ausführungen.

4.2 Informationstechnik (IT)

Welches ist der generelle Auftrag der Abteilung und wie wird dieser gelöst?

Antwort:

Zweck und Aufgabe der Informatik der Gemeindeverwaltung Allschwil ist es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der für die Arbeit und Prozessunterstützung notwendigen Informatik- und Telekommunikationsmittel zu versorgen. Die Informatik ist für die zeit-, sach- und kostengerechte Informatik-Versorgung verantwortlich. Die Informatik arbeitet zum Zweck der effizienten Erfüllung ihrer Aufgaben eng mit den einzelnen Hauptabteilungen, kantonalen Dienststellen und externen IT-Geschäftspartnern zusammen.

Die Zusammenarbeit betrifft insbesondere folgende Bereiche:

- Sicherstellen der Systemverfügbarkeit
- Planungsprozesse für Projekte und andere Vorhaben
- Information über technologische Entwicklungen
- Strategische Entscheidungsprozesse

Welche Strategie verfolgt die Abteilung bezüglich Hardware und Software?

Antwort:

Bezüglich Server-Hardware wurde eine leistungsfähige Server-Farm aufgebaut. Auf dieser Server-Farm werden möglichst alle benötigten Server virtuell betrieben. Dadurch kann die Ausfallsicherheit und die Flexibilität erhöht werden.

Da das PC-Betriebssystem auch virtualisiert zur Verfügung gestellt wird, können in Zukunft vermehrt Thin Clients an den Arbeitsplätzen eingesetzt werden. Der Anschaffungspreis dieser Geräte ist tiefer als bei normalen PC's und die laufenden Wartungskosten werden reduziert.

Bei der Basis-Software sind Standards definiert, wobei hauptsächlich Microsoft Produkte eingesetzt werden.

Bevor eine zusätzliche Software angeschafft wird, muss ein berechtigter Geschäftsgrund nachgewiesen werden. In den einzelnen Hauptabteilungen sind diverse spezialisierte Geschäftsapplikationen im Einsatz. Als übergeordnete Applikation dient Abacus/Nest/IS-E für alle finanziellen Angelegenheiten sowie für die Einwohnerdienste.

Wie wird die Aktualität der Systeme und Applikationen gewährleistet?

Antwort:

Die Hardware-Komponenten müssen ca. alle 3-5 Jahre ersetzt werden, da die Geräte von den Lieferanten nicht mehr gewartet werden oder weil sie mit den neusten Software-Versionen nicht mehr kompatibel sind. Die benötigte Erneuerung wird jährlich mit unserem Hardware-Dienstleister besprochen und eingeplant.

Bei den Geschäfts-Applikationen haben wir Wartungsverträge mit den Herstellern. In diesen Wartungsverträgen ist einerseits die Unterstützung bei Problemen zugesichert und andererseits erhält man ohne Zusatzkosten die neusten Software-Releases. Manche Software-Releases müssen aufgrund von rechtlichen Änderungen eingeführt werden. Die Hersteller informieren uns über neue Software-Releases und offerieren die Unterstützung für die Migration. Unser Ziel ist es, bei den Geschäfts-Applikationen auf einem aktuellen Stand zu sein.

Welche Problemstellungen werden intern gelöst, welche müssen extern gegeben werden?

Antwort:

Das Ziel ist es, zuerst einmal jedes Problem intern zu lösen. Falls dies aufgrund des sehr breiten Fachgebietes nicht möglich ist, eskalieren wir das Problem zu den Spezialisten bei unseren externen IT-Dienstleistern mit denen wir für die Bereiche Netzwerk, Server-Hardware, Telefonie und für alle Geschäftsapplikationen Support-Vereinbarungen haben. Bei grösseren Projekten wird auch auf die Kapazitäten und Erfahrungen der externen IT-Dienstleistern zurückgegriffen.

Wie verläuft die IT-Harmonisierung intern - Schnittstellen?

Antwort:

Die IT Abteilung ist verantwortlich für die Harmonisierung und Standardisierung der IT-Landschaft. Durch den Einsatz von Standards können unnötige Schnittstellen vermieden werden. Bei Schnittstellen-Problemen wird gemeinsam mit den Hauptabteilungsleitern eine Lösung gesucht. Der IT-Leiter koordiniert sämtliche IT-Beschaffungen innerhalb der GVA und löst die Bestellungen aus. Durch diese Zentralisierung wird gewährleistet, dass die Anzahl der Schnittstellen klein bleibt.

Wie kann Z.B. ein „grösserer“ IT-Ausfall innert nützlicher Frist behoben werden?

Antwort:

Es wird das Ziel verfolgt, durch präventive Massnahmen und Redundanz einen grösseren IT-Ausfall möglichst zu vermeiden. Durch die Server- und Client-Virtualisierung wird z.B. die Software von der Hardware entkoppelt. Das heisst, ein Hardwareausfall bedeutet nicht unbedingt einen Serviceunterbruch. Von allen Geschäftsdaten und Systemen werden regelmässig Sicherstellungen gemacht. Mit den Hardwarelieferanten haben wir Wartungsverträge, wodurch ein Hardware-Ersatz bei kritischen Systemen innerhalb 4 Stunden, bei weniger kritischen Systemen innerhalb 24 Stunden zugesichert ist.

Welche Strategie wird verfolgt in Bezug „Schule“? (z. B. E-Mail-adresse für Lehrer)

Antwort:

Es ist geplant, das Projekt „Primarschule ans Netz“ im Jahr 2012 dem Einwohnerrat vorzulegen. Bei einem positiven Entscheid wird das Projekt im Sommer 2013 umgesetzt. Den Lehrern kann eine E-Mail Adresse vom Format vorname.name@allschwil.bl.ch zur Verfügung gestellt werden. Die Mailbox befindet sich auf der Infrastruktur der Gemeindeverwaltung und der Zugriff auf das Postfach erfolgt über eine Internet-Applikation. Gemäss Aussage der Schulleitung ist geplant, die E-Mail Adressen in den Sommerferien 2012 einzurichten. Die Software-Lizenzkosten pro Jahr und Lehrer betragen ca. CHF 10.-.

Wie ist die Aufbauorganisation in Bezug auf Sicherung des Wissens?

Antwort:

Der Abteilungsleiter IT ist grundsätzlich verantwortlich für die Weiterbildung seiner IT-Mitarbeiter. Im Rahmen der jährlichen Mitarbeitergespräche werden die Schulungsziele definiert. Das vorhandene Wissen innerhalb der IT-Abteilung wird ausgetauscht und teilweise dokumentiert. Für spezifisches Fachwissen wird auf die Spezialisten der externen IT-Dienstleistungsfirmen zurückgegriffen.

Datenschutz: Gibt's einen externer Server?

Antwort:

Einzig der Server mit der Internet-Homepage der Gemeinde Allschwil ist bei der Firma Talus Informatik AG „gehostet“. Bei diesem Server wird ein 7x24 Stunden Betrieb sichergestellt. Auf diesem Server sind keine sensitiven Daten abgelegt.

Wo sind Backups vorhanden?

Antwort:

Die Backup-Daten befinden sich auf einem physisch separaten Speicher im Rechenzentrum der Gemeindeverwaltung. Eine tägliche Kopie dieser Backup-Daten befinden sich auf Magnet-Bändern im Ortskommandoposten. Eine monatliche Kopie dieser Backup-Daten befindet sich im Schliessfach einer Bank in Allschwil.

Wie wird die Systemverfügbarkeit geregelt und garantiert?

Antwort:

Die IT-Infrastruktur steht allen Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung täglich von 06:00 Uhr bis 22:30 Uhr zur Verfügung. Bei berechtigtem Grund kann der Zugriff auch 24 Stunden pro Tag erteilt werden. Das Informatik Team überwacht die IT-Infrastruktur werktags aktiv von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr. In der übrigen Zeit steht die IT-Infrastruktur ohne aktive Überwachung zur Verfügung.

Wie wird der Datenschutz gehandhabt, wer ist Datenbesitzer?

Antwort:

Die Geschäftsapplikationen sind den einzelnen Hauptabteilungen zugeordnet. Der jeweilige Hauptabteilungsleiter ist Besitzer der Daten und verantwortlich für die Vergabe der Zugriffsberechtigungen bei den ihm zugeordneten Applikationen.

Änderungen von Berechtigungen werden mittels eines ausgefüllten Personal-Mutationsformulars durch die IT-Abteilung vorgenommen. Von Zeit zu Zeit werden die Zugriffsberechtigungen bei Applikationen mit sensitiven Daten und Funktionen überprüft.

Nach welchen Richtlinien wird verfahren?

Antwort:

Die IT Infrastructure Library (ITIL) ist eine Sammlung von Best Practices und gilt als De-facto-Standard für die Umsetzung eines IT-Service-Managements. Der IT-Leiter ist ausgebildet in ITIL.

Bei der Einführung und Optimierung von Prozessen innerhalb der IT-Abteilung hält sich der IT-Leiter an die Empfehlungen aus ITIL.

Kostenentwicklung: Wie haben sich die Kosten der letzten drei Jahre entwickelt und welches sind die Tendenzen für die nächsten drei Jahre?

Antwort:

Das IT-Budget der laufenden Kosten hat sich in den letzten drei Jahren um ca. 10% pro Jahr erhöht (Budget 2012: CHF 580'000.-) In den nächsten drei Jahren ist weiterhin mit leicht steigenden Kosten zu rechnen, da durch die Einstellung von zusätzlichen Mitarbeitern neue Software-Lizenzen und Arbeitsplatz-Infrastrukturen beschafft werden müssen. Ebenfalls erhöhen die meisten Software-Hersteller laufend die Software-Wartungsgebühren.

Bei den IT-Investitionen gab es im Jahr 2011 ausserordentliche Anschaffungen bei der Erneuerung der Server-Hardware und beim Projekt der Client-Virtualisierung. Die Investitionen im Jahr 2012 befinden sich wieder auf einem durchschnittlichen Niveau. In den letzten sechs Jahren wurden durchschnittliche IT-Investitionen im Wert von ca. CHF 250'000 getätigt.

Liegen grosse Investitionen vor?

Antwort:

Es sind keine ausserordentlichen IT-Investitionen geplant. Es ist das Ziel, die anfallenden IT-Investitionen über die Jahre gleichmässig zu verteilen, um die Investitionsspitzen zu glätten.

Das Projekt „Primarschule ans Netz“ wird im Budget der Hauptabteilung BEK budgetiert. Es ist mit Investitionen von ca. CHF 500'000.- zu rechnen.

4.3 Rechtsdienst

Erneut muss ein Wechsel im Rechtsdienst konstatiert werden. Ist es üblich, dass die Position des Rechtsdienstes starken personellen Wechsel unterworfen ist, weil diese Position beispielsweise ein Karriere-Sprungbrett ist? Gibt's andere Gründe? Ist z.B. der Grundauftrag und die Breite des Profils attraktiv genug?

Antwort:

Nein, es ist nicht üblich. Die Rechtsdienststelle auf der Gemeindeverwaltung Allschwil beinhaltet ein interessantes Aufgabenportfolio und kann durchaus für das berufliche Weiterkommen ein gutes Sprungbrett sein. Teilweise sind Wechsel auch persönlich bedingt.

Der Aufwand scheint stetig anzusteigen: Gibt es Tendenzen für die nächsten drei Jahre? Wie begegnet die Verwaltung dieser Entwicklung?

Antwort:

Grundsätzlich nimmt die Beschwerdefreudigkeit der Einwohnerinnen und Einwohnern zu; auch hier in Allschwil ist der Trend eher steigend. Auch andere Bereiche wie bsp. das Vertragswesen werden komplexer. Des Weiteren stehen zahlreiche Gesetzesrevisionen an. Im 2007 war der Rechtsdienst mit 70 Stellenprozenten besetzt. Heute ist es eine Vollzeitstelle für die Gesamtverwaltung und zusätzlich werden 80% für das juristische Sekretariat im Vormundschaftsbereich eingesetzt. Daneben wird jährlich eine Vollzeitstelle für das juristische Volontariat budgetiert.

Wer nimmt den Rechtsdienst wie stark in Anspruch? Welche juristischen Anforderungen sind daher an die Position „Leitung Rechtsdienst“ zu stellen?

Ist eine Auffächerung bzw. Spezialisierung nötig?

Antwort:

In unserer Verwaltung gibt es nicht die Funktion als „Leitung Rechtsdienst“. Am meisten wird der Rechtsdienst momentan von den Hauptabteilungen BEK, HBR und TBU beansprucht. Die juristischen Anforderungen liegen schweremässig im öffentlichen Recht. Zusätzlich ist das Anwaltspatent erforderlich, somit sind ein breitgefächertes Wissen und eine gute Arbeitsmethodik gesichert. Zurzeit gibt es eine Spezialisierung im Vormundschaftswesen. Ob eine weitere Auffächerung, insbesondere im Bauwesen, erforderlich ist, wird zurzeit geprüft.

4.4 Gewässer

Wann wurde der Hochwasser-Damm definitiv fertig gestellt? Inkl. aller Zusatzarbeiten.

Antwort:

Der Hochwasserdamm im Mülitäl wurde Ende November 2007 offiziell eingeweiht. Im Anschluss erfolgten noch kleinere Fertigstellungsarbeiten, die sich bis in den Januar 2008 hineinzogen. Ausstehend sind noch die Erstellung des Entwässerungskanals und waldpflegerische Massnahmen. Der Kanton hat in Aussicht gestellt, die Finanzierung dieser Massnahmen zusammen mit dem neuen Verpflichtungskredit für die Ausführung des Hochwasserrückhaltebeckens Lützelbach zu beantragen. Da für das Hochwasserrückhaltebecken Lützelbach zuerst das Bauprojekt erarbeitet und die Planaufgabe durchgeführt werden muss, ist mit der entsprechenden Landratsvorlage erst im 2014 zu rechnen.

Wie steht es mit der Hochwassergefährdung aus? Gibt es Vorfälle trotz Sicherheitsmassnahmen?

Antwort:

Nein, seit der Inbetriebnahme des Dammes kam es zu keinen Überschwemmungen.

Welche Auswirkungen des Dammes am Lützelbach sind auf den Bach in Bezug der Biodiversität und des Mikroklimas sind zu erwarten?

Antwort:

Bisher wurde erst der definitive Standort des Dammes beim „Beggenecken“ festgelegt. In einem nächsten Schritt wird nun das Vorprojekt bzw. Bauprojekt erarbeitet. Darin werden auch die ökologischen Massnahmen definiert. Es ist davon auszugehen, dass mit dem Bau des Damms keine Verschlechterung der Biodiversität und des Mikroklimas einhergeht, da mit dem Bau auch flankierende ökologische Massnahmen vorgesehen sind.

Wie ist der Zustand der Gewässer allgemein?

Antwort:

Der ökologische und ökomorphologische Zustand des Dorenbachs, Mülibachs und Lützelbachs kann in den ausgedolten Bereichen als gut eingestuft werden. Wie in den letzten Monaten bekannt gegeben wurde, ist hingegen der Lörzbach durch Abwässer aus Haushalten belastet und neuerdings wurde im Bach auch der toxische Stoff HCH (Hexachlorcyclohexan) nachgewiesen. Massnahmen zur Beseitigung dieser Beeinträchtigungen wurden inzwischen eingeleitet.

Gibt es Angaben zur Artenvielfalt?

Antwort:

Nein, der Gemeinde Allschwil sind keine Studien oder Untersuchungen zur Artenvielfalt bekannt.

Existiert der Fischweidvertrag noch? Wer ist der Pächter?

Antwort:

Ja, Pächter ist die Fischereigesellschaft Allschwil.

Wie wird die „Hege und Pflege“ gehandhabt? Was macht die Gemeinde?

Antwort:

Es wird auf die Antwort der nächsten Frage verwiesen. Die Gemeinde reinigt die Bäche periodisch von Abfall und entfernt Totholz oder andere Geschwemmsel, welche den Abfluss behindern könnten. Der Rückschnitt der Uferbestockung, sofern sie sich im Eigentum der Gemeinde befindet, wird einerseits von der Gärtnergruppe der Gemeinde und andererseits von der Bürgergemeinde vorgenommen.

Die Bäche fliessen durch die Gemeinden, die Kantone sind jedoch die Verantwortlichen. Wie ist die Zuständigkeit geregelt, wie sind die Kompetenzen und Zuständigkeiten verteilt.

Antwort:

Die Zuständigkeit der Gewässer ist in Abschnitt B des kantonalen Wasserbaugesetzes (SGS 445) geregelt. Die Einwohnergemeinden sind für die Reinigung der Gewässer zuständig. Der Kanton ist zuständig für den Unterhalt der Sohle, Revitalisierungen und den baulichen Hochwasserschutz. Der Uferunterhalt ist Sache der Anstossenden.

4.5 Freie Beratung / Prophylaxe

Wird die Beratung genutzt? Welche Kapazitäten sind vorhanden, wie ist die Zusammenarbeit mit anderen Beratungs- und Fachstellen?

Antwort:

Bei den Sozialberatungen (ohne finanzielle Unterstützungen) weisen wir im Jahr 2011 einen Bestand von 85 bis 126 Fällen aus. Die Anzahl der Beratungsfälle ist tendenziell ansteigend. Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen erfolgt in der Regel, wenn Klienten an spezialisierte Fachstellen zugewiesen werden. Im Rahmen der aktuellen personellen Wechsel werden die Beratungsmandate bereinigt, indem überprüft wird, welche vom SD weitergeführt werden oder welche an spezialisierte Fachstellen vermittelt werden müssen.

Welche Art der Beratung wird angenommen? Sind Einfachberatungen oder Mehrfachberatungen überwiegend? Gibt es eine Aufschlüsselung der Fälle? Ist allenfalls ein spezielles System zur Begegnung von Mehrfachberatungen vorgesehen?

Antwort:

Tendenziell finden mehr Beratungen mit mehreren Sitzungen als Beratungen mit einmaligen Sitzungen statt. Die Beratungsfälle werden nicht differenziert aufgeschlüsselt und es besteht auch kein System zur Steuerung des Bedarfs.

Gibt es eine Tendenz bzgl. der Anzahl der Beratungen - eher Kurz-Beratungen oder Langzeitberatungen?

Antwort:

Wie oben ausgeführt bestehen eher Tendenzen zu Langzeitberatungen.

Welche Spektren decken die Themenbereiche der Kurzberatung ab? (Soziales, Recht, Finanzen, Familie?)

Antwort:

Schwerpunkte der Beratungen sind die in der Frage aufgeführten wobei die Schwergewichte bei den Finanzen liegen.

Gibt es Messinstrumente zur Sicherung des Erreichten bei der Beratung? Ähnlich der Prävention (Ist schwer messbar, der Nutzen kann nie direkt nachgewiesen werden, und trotzdem muss ein Rechtfertigungsgrund bestehen)

Antwort:

Die Wirkungen der Beratungen werden nicht gemessen oder analysiert. Im Rahmen der Organisationsentwicklung ist vorgesehen, das Dienstleistungsprodukt „Sozialberatung“, das der „freien Beratung“ entspricht, zu definieren und zu messen.

Winterhilfe: Wird sie beansprucht, wenn ja in welchem Umfang?

Antwort:

2011: Total Fr. 22'500.00 / 37 Personen oder Ehepaare / Fr. 500 – 1'000, durchschnittlich Fr. 608.00 / Auszahlung

Wehrli-Stiftung:

Wie viele Anfragen verzeichnet die Stiftung durchschnittlich jährlich?

Antwort:

2008: 10 Gesuche, 8 bewilligt

2009: 8 Gesuche, 7 bewilligt

2010: 6 Gesuche, 5 bewilligt

2011: 7 Gesuche, 4 bewilligt

Durchschnittliche 8 Gesuche/Jahr à Fr. 1'200.00

4.6 Sonderschulen

Anlässlich der umfangreichen und interessanten Präsentation von Herrn Marc Arnold, Schulleiter Primarschule Allschwil, wurde die GPK umfassend in das sog. Kaskadenmodell (Ablaufdiagramm) beim Sonderpädagogischen Konzept eingeführt. Die Förderangebote der Primarschule (und ähnlich im

Vorschulbereich) bestehen aus einem Grundangebot (Sprache, Mathematik, Heimatsprache/Kultur), Förderangebot - Kollektive Ressourcen in der Gruppe, welche eine Abklärung bei einer Fachstelle bedingen- und Verstärkte Massnahmen - individuelle Ressourcen: Behinderungen, welche zur Integration eines Kindes mit Sonderschulbedarf führen können, entweder integrativ in einer Klasse oder „separat“ in einem Heim .

5. Dank

Die GPK dankt dem GR und der Gemeindeverwaltung für die geleistete Arbeit im Berichtsjahr.

6. Anträge

Gestützt auf diesen Bericht werden dem Einwohnerrat folgende Anträge gestellt:

1. Die Produktberichte

- Informationstechnik (IT)
- Rechtsdienst
- Gewässer
- Freie Beratung / Prophylaxe
- Sonderschulen

werden zur Kenntnis genommen.

2. Vom vorliegenden Bericht der GPK betreffend Prüfung der Leistungsberichte 2011 wird Kenntnis genommen.

Der vorliegende Bericht wurde von der GPK an der Sitzung vom 31. Mai 2012 genehmigt.

Allschwil, den 1. Juni 2012

Geschäftsprüfungskommission

Präsident

Vizepräsident

Andreas Bammatter

Philippe Hofmann

Der Geschäftsprüfungskommission zu diesem Geschäft gehörten ganz oder zeitweise an:
Ordentliche Mitglieder: Andreas Bammatter, Jean-Claude Bourgnon, Kathrin Gürtler, Philippe Hofmann, Cedric Roos, Susanne Studer, Rita Urscheler, Ersatzmitglied: Dr. Markus Gruber